

Teilnahmebedingungen für die 15. filmzeit – das Allgäuer Autorenfilmfestival

Allgemeines

1. „**filmzeit** – das Allgäuer Autorenfilmfestival“ ist ein unabhängiges Festival für **Kurzfilme** aller Genres bis max. **40 Minuten** Länge. Längere Filme werden nur in Ausnahmefällen zugelassen. Das Festival wurde 2008 in Kaufbeuren gegründet, dort wird die **filmzeitkaufbeuren** mit drei Wettbewerben veranstaltet. Seit 2020 expandiert das Festival als **filmzeitallgäu** an weitere Allgäuer Orte mit eigenständigen Wettbewerben in Kempten und Immenstadt. Weitere Formate, wie die Schulfilmzeit und die Silberfilmzeit, werden an allen Festivalstandorten organisiert.
2. Die 15. Ausgabe findet **vom 2. bis 16. Oktober 2022** statt. Die Veranstaltung ist öffentlich. Spielstätten: **Kaufbeuren**: Stadttheater, Rosental 6-8 und Corona Kinoplex, Daniel-Kohler-Straße 1; **Kempten**: Colosseum Center, Königstraße 3; **Immenstadt**: Union Filmtheater, Rothenfelsstraße 23
3. Veranstalter aller Wettbewerbe ist der Verein **filmzeitkaufbeuren e.V.** mit Sitz in Irsee im Ostallgäu.
4. Informationen stellt der Veranstalter auf seinen beiden Websites **filmzeitkaufbeuren** und **filmzeitallgäu** sowie auf den Social Media Kanälen Instagram, Facebook, Vimeo und YouTube bereit.

Einreichungen

5. Einreichungsschluss für Wettbewerbsbeiträge ist am **31. März 2022 um 24.00 Uhr**. Fristverlängerungen für in Produktion befindliche Filme können nach Rücksprache gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
6. Die **Bearbeitungsgebühr** pro Filmeinreichung beträgt **5 Euro**, einzuzahlen über PayPal. Erst nach Eingang der Gebühr werden die Einreichungen berücksichtigt. Aus administrativen Gründen kann die Bearbeitungsgebühr nicht quittiert werden.
7. Der Veranstalter akzeptiert ausschließlich Filme aus den Produktionsjahren **2020, 2021 und 2022**.
8. Filme, die bereits in Vorjahren eingereicht und abgelehnt wurden, werden nicht akzeptiert.
9. Filme, die diskriminierend bzw. menschenverachtend sind, werden unwiderruflich ausgeschlossen.
10. Mit dem Wettbewerbsbeitrag müssen mindestens **drei Filmstills** (Mindestbreite 1280 Pixel) eingereicht werden. Diese und der **Trailer** können auf den Websites und den Social Media Kanälen des Veranstalters sowie im Rahmen weiterer Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
11. Einreichungen können nur bis spätestens 31. Mai zurückgezogen werden. **Ab 1. Juni ist mit der Einreichung die Teilnahme verbindlich.**

Nominierungen

12. Eine vom Veranstalter ernannte Programmkommission nominiert die Filme und entscheidet über den/die Wettbewerb(e), für den/die der Film programmiert wird. Die Reihenfolge der Vorführung sowie die Wahl der Spielstätte unterliegen der unwiderruflichen Entscheidung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich vor, Filme in mehreren Programmen zu zeigen.
13. Nominierungen werden bis **Ende Juli** ausgesprochen.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Filme zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit kostenlos in voller Länge oder ausschnittsweise für Vorführungen zu verwenden, jedoch nur mit dem Ziel, das Festival vorzustellen oder zu bewerben sowie die Vorführung zu einem späteren Zeitpunkt (Retrospektive) oder für andere Aktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Festival stehen.
15. **Eine kommerzielle Nutzung der Beiträge ist ausgeschlossen.** Urheberrechte bleiben bei den Autor:innen. Für eine eventuelle Verletzung von Urheberrechten der eingereichten Filme trägt der/die Autor:in die alleinige Verantwortung. Der/die Einreichende ist verantwortlich für den Inhalt des Films.

Technische Bedingungen

16. Bis **Mitte August** werden die nominierten **Filme in Vorführqualität** benötigt.
Frame rate: 24, 25 or 30 FPS | Resolution: 720p, 1080p, DCI 2k (native, scope or flat), square pixels (1,0) | File Format: MP4 or MOV (Apple ProRes und DCP werden nicht akzeptiert)
Bevorzugtes Format: Codec Video – h264 (.mp4), Codec Audio Stereo AAC.

17. **Untertitel:** Bei deutschsprachigen Beiträgen werden nur Versionen ohne Untertitel akzeptiert (Ausnahme: Schweizerdeutsch und Dialekte). Internationale Filme, auch englischsprachige, müssen als Mindestvoraussetzung englische Untertitel haben oder – bevorzugt – deutsch untertitelt sein.
18. Filme, die nicht den technischen Bedingungen entsprechen, werden unwiderruflich ausgeschlossen.
19. Der Veranstalter sorgt für eine Vorführung der Beiträge auf technisch einwandfreien Geräten. Für mangelhafte Filmqualität haftet der Veranstalter jedoch nicht.
20. Vorführgebühren werden nicht gezahlt.

Festivalteilnahme / Videobotschaften

21. Bis **Anfang September** geben die Juries der verschiedenen Wettbewerbe ihre **Shortlists** für die Preise bekannt.
22. Für die Wettbewerbsbeiträge auf den Shortlists wird ein:e Vertreter:in **zur Preisverleihung eingeladen** und deren Teilnahme ausdrücklich gewünscht. Fahrtkosten und Hotelübernachtungen werden nach Absprache i.d.R. übernommen.
23. Zusätzlich werden vorab kurze **Videobotschaften** erbeten, die auf den Social Media Kanälen und Websites des Veranstalters veröffentlicht werden, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.
24. Aufgrund des begrenzten Reisekostenbudgets können Fernreisen nur in Einzelfällen bezuschusst werden. Hier setzen wir unter anderem auf die Unterstützung von Ländervertretungen, Botschaften und Konsulate.
25. Teilnehmende Filmemacher:innen können sich kostenlos akkreditieren und erhalten **bis zu drei Festivalpässe**. In begrenztem Umfang sind Fahrtkostenzuschüsse möglich. Entschieden wird nach Reihenfolge der Antrags eingänge und unter Berücksichtigung der Anreisestrecke. Ein grundsätzlicher Anspruch besteht nicht.
26. Beim Festival anwesende Filmemacher:innen können ihre Filme bei der Vorführung selbst vorstellen.

Preise / Trophäen

27. Es können **Preisgelder** in einer Gesamtsumme von mehr als 10.000 Euro ausgelobt werden. Sie sind gestaffelt in Jurypreise von 1.500 Euro (Kaufbeuren und Kempten), 1.000 Euro (Immenstadt) sowie diverse Preisgelder in Höhe von 1.000, 750 und 500 Euro. Weitere Angaben zu den verschiedenen Wettbewerben sind auf den Websites des Veranstalters zu finden.
28. Die Jury-Entscheidungen zur Preisvergabe sind bindend und nicht anfechtbar.
29. Die Jurypreisträger:innen im deutschen und internationalen Wettbewerb erhalten zusätzlich zu den Preisgeldern die **filmzeit-Trophäe BLASI**, eine massive Metallskulptur des filmzeit-Gründers und Künstlers Roman Harasymiw. Den weiteren anwesenden Preisträger:innen wird eine kleinere, farbige BLASI-Skulptur überreicht. Die Trophäen werden ausschließlich vor Ort verliehen und nicht nachgesendet.

Datenspeicherung / Regularien

30. Mit der Einreichung stimmt der/die Teilnehmende der Speicherung und Weiterverarbeitung seiner/ihrer Daten im Rahmen des Festivals zu.
31. Mit der Einreichung akzeptiert der/die Teilnehmende die Regularien des Allgäuer Autorenfilmfestivals, der **filmzeitkaufbeuren** und der **filmzeitallgäu** sowie deren Datenschutzbestimmungen.
32. Der/die Einreichende muss gewährleisten, dass der Film mit den **Ö-Rechten** ausgestattet ist.
33. Missachtung der Regularien können im Extremfall zum nachträglichen Ausschluss vom Wettbewerb führen.
34. Die Teilnahmebedingungen werden in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im Zweifelsfall entscheidet die deutsche Fassung.